

Amtsblatt

für die Stadt Zossen



20. Jahrgang

Zossen, 27.02.2023

Nr. 3

Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt für die Stadt Zossen 27.02.2023

Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen: Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Lindenbrück
Nächst Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wünsdorf
und Zossen
und den bewohnten Gemeindeteilen: Werben, Zesch am See, Funkenmühle, Neuhof, Wald-
stadt, Dabendorf

1. Amtlicher Teil	Seite
Anordnungsbeschluss - Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Potsdam ordnet gemäß §§ 103a ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) den Freiwilligen Landtausch Mückendorf-Lindenbrück Verf.-Nr. 1/501/23 an.	3-7
Haushaltssatzung der Gemeinde Stadt Zossen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024	8-9
Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wünsdorf am 31.03.2023 um 18,00 Uhr im Bürgerhaus Wünsdorf - Mehrzweckraum, 15806 Zossen OT Wünsdorf	10
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Bodenrichtwerte zum 01.01.2023 in der Stadt Zossen	11
Bekanntmachung gefasster Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Kallinchen vom 17.02.2023	12
Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Kallinchen	13

Herausgeber: Stadt Zossen, Die Bürgermeisterin, Marktplatz 20, 15806 Zossen
Das Amtsblatt kann im Bürgerbüro der Stadt Zossen abgeholt werden und ist im Internet unter der Adresse www.zossen.de verfügbar.



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Groß Glienicke | Seeburger Chaussee 2, Haus 4 | 14476 Potsdam

**Landesamt für Ländliche
Entwicklung, Landwirtschaft
und Flurneuordnung**
Bodenordnung
Referat B 2 - Ländliche Neuordnung

Anordnungsbeschluss

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Potsdam ordnet gemäß §§ 103a ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) den

Freiwilligen Landtausch Mückendorf-Lindenbrück Verf.-Nr. 1/501/23

an.

1. Verfahrensgebiet

Das Verfahrensgebiet wird für die nachfolgend aufgeführten Flurstücke festgestellt:

Land	Brandenburg		
Landkreis	Teltow-Fläming		
Gemeinde	Baruth/Mark		
Gemarkung	Mückendorf		
Flur	1	Flurstück(e)	71, 112/7, 119, 144, 145, 167, 168, 169
Flur	2	Flurstück(e)	52, 53, 84, 98
Gemeinde	Zossen		
Gemarkung	Lindenbrück		
Flur	2	Flurstück(e)	46

Das Verfahrensgebiet ist auf der als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Gebietskarten dargestellt. Es hat eine Größe von ca. 31,9396 ha.

2. Beteiligte

Beteiligte des Verfahrens sind die Eigentümer der Grundstücke und die Inhaber von dinglichen Rechten an den Grundstücken.

3. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, sind gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Bekanntmachung dieses Beschlusses beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam anzumelden.

Seite 2

**Landesamt für Ländliche
Entwicklung, Landwirtschaft
und Flurneuordnung**
Bodenordnung
Referat B 2 - Ländliche Neuordnung

Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4. Gründe

Die Tauschpartner haben sich über die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse an den verfahrensgegenständlichen Flurstücken geeinigt und die Durchführung eines freiwilligen Landtausches beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung beantragt. Sie haben glaubhaft dargetan, dass sich die Durchführung verwirklichen lässt.

Der freiwillige Landtausch dient der Verbesserung der Agrarstruktur (§ 103a Abs. 1 FlurbG) sowie der Landschaftspflege (§ 103a Abs. 2 FlurbG).

5. Finanzierung des Verfahrens

Die persönlichen und sächlichen Kosten der Behördenorganisation (Verfahrenskosten) trägt das Land Brandenburg (§ 104 FlurbG). Die zur Ausführung des freiwilligen Landtausches erforderlichen Aufwendungen fallen gemäß § 103g FlurbG den Tauschpartnern nach Maßgabe des Tauschplanes zur Last.

6. Hinweis über die Erhebung personenbezogener Daten

Im freiwilligen Landtausch werden personenbezogene Daten von Verfahrensbeteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) können auf der Internetseite

<https://lelf.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Information-DSGVO-FLT-nach-Paragraf-103a-FlurbG.pdf>

eingesehen werden. Alternativ sind die Informationen auch beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam erhältlich.

Seite 3

**Landesamt für Ländliche
Entwicklung, Landwirtschaft
und Flurneuordnung**
Bodenordnung
Referat B 2 - Ländliche Neuordnung

7. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Anordnungsbeschluss kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam Widerspruch erhoben werden.

Potsdam, den *08.02.2023*

Im Auftrag



ll
Iris Lange
Regionalteamleiterin Ländliche Neuordnung



Anlage
2 Gebietskarten

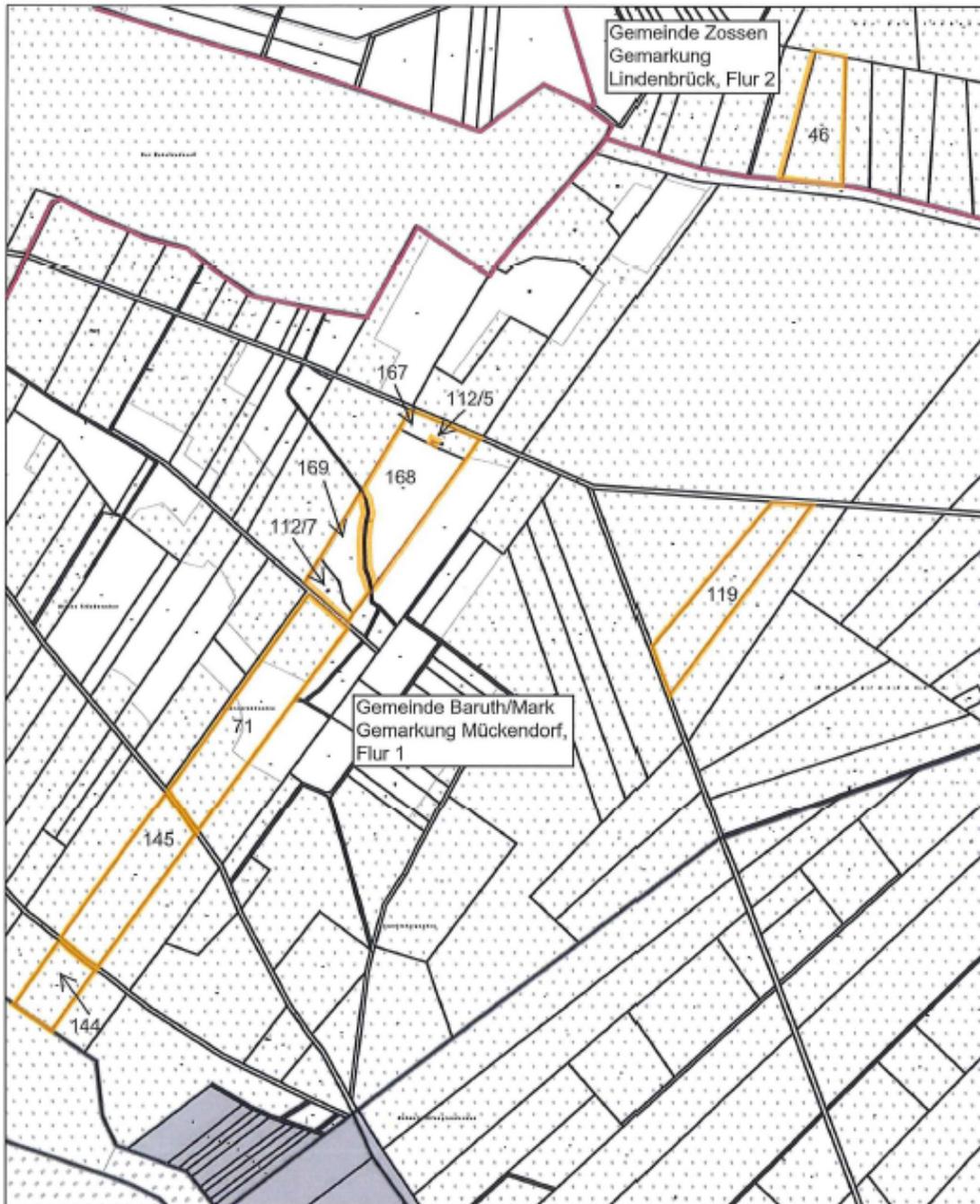


Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam

Gebietskarte 1/2

Freiwilliger Landtausch Mückendorf-Lindenbrück
Verf.-Nr.: 1/501/23

Landkreis: Teltow Fläming
Gemeinde: Baruth/Mark und Zossen
Gemarkung: Mückendorf und Lindenbrück



Referenz G2

Verfahrensgrenze - 71
Verwaltungsgrenze
und Flurgrenze -

Maßstab:
ca 1 : 10.000

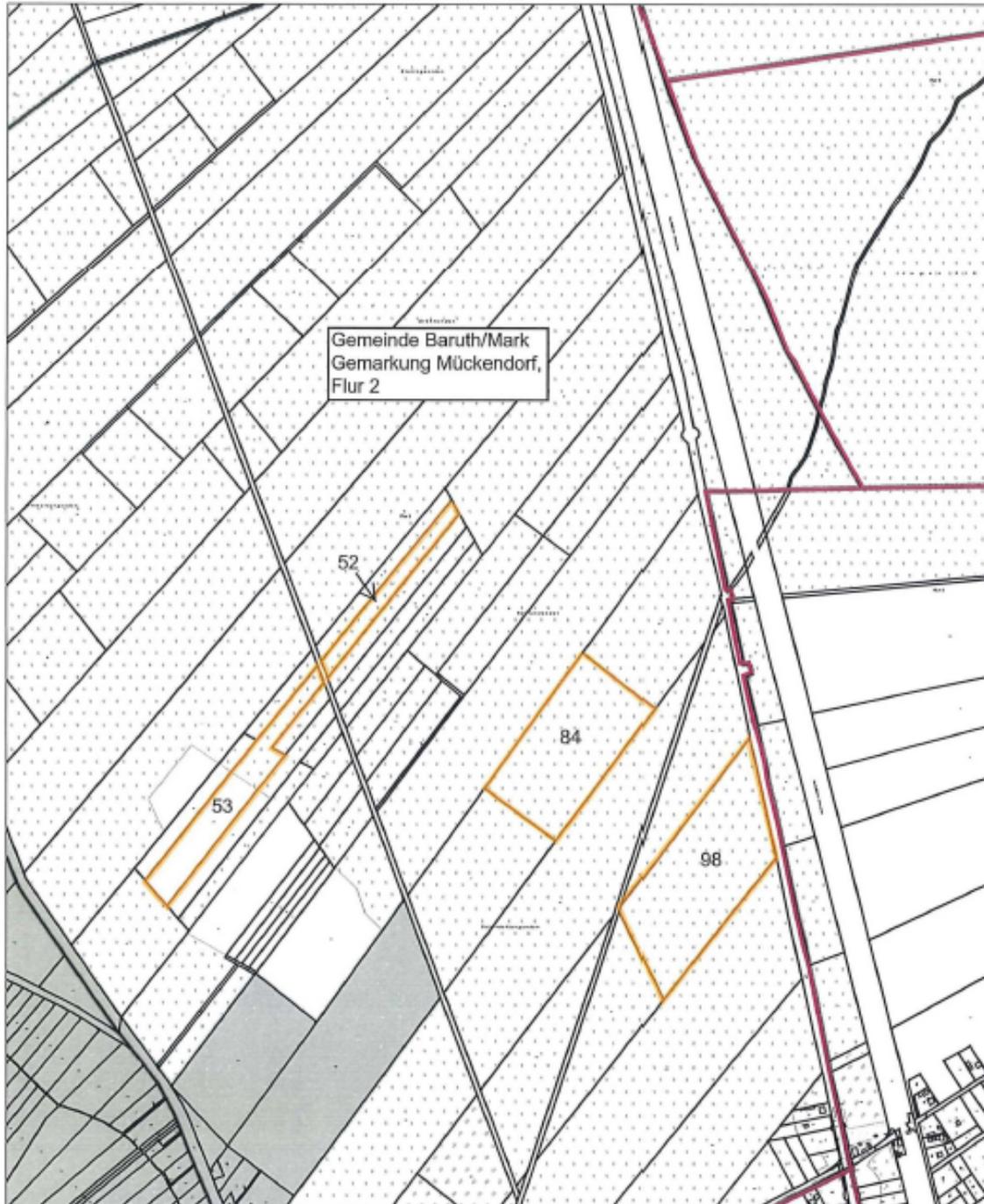


Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam

Gebietskarte 2/2

Freiwilliger Landtausch Mückendorf-Lindenbrück
Verf.-Nr.: 1/501/23

Landkreis: Teltow Fläming
Gemeinde: Baruth/Mark und Zossen
Gemarkung: Mückendorf und Lindenbrück



Referenz 02

Verfahrensgrenze - 71
Verwaltungsgrenze
und Flurgrenze -

Maßstab:
ca. 1 : 10.000

Stadt Zossen

2023 / 2024

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Stadt Zossen für das Haushaltsjahr 2023 und 2024**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

	2023	2024
ordentlichen Erträge auf	72.167.800 EUR	72.947.700 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	80.957.300 EUR	76.347.800 EUR
außerordentlichen Erträge auf	800.000 EUR	800.000 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	10.000 EUR	10.000 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	74.919.000 EUR	86.667.000 EUR
Auszahlungen auf	109.262.700 EUR	98.565.400 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	70.694.000 EUR	71.473.800 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	93.871.700 EUR	71.198.300 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.425.000 EUR	11.293.200 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	14.930.700 EUR	26.897.900 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.800.000 EUR	3.900.000 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	460.300 EUR	469.200 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR	0 EUR

Stadt Zossen

2023 / 2024

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.800.000 EUR (2023) und 3.900.000 EUR (2024) festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 14.200.000 EUR (2023) festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

	2023	2024
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	450 v. H.	450 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	377 v. H.	377 v.H.
2. Gewerbesteuer	270 v. H.	270 v.H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 50.000 EUR (2023) und 50.000 EUR (2024) festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 100.000 EUR (2023) und 100.000 EUR (2024) festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 75.000 EUR (2023) und 75.000 EUR (2024) festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 500.000 EUR und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 EUR

festgesetzt.

Zossen, den

§ahin-Schwarzweiler

Bürgermeisterin

Jagdgenossenschaft Wünsdorf
Der Jagdvorstand

Wünsdorf, den 07.02.2023

Einladung
Zur Mitgliederversammlung
Der Jagdgenossenschaft Wünsdorf
Am 31.03.2023 um 18,00 Uhr
Im Bürgerhaus Wünsdorf - Mehrzweckraum
15806 ZOSSEN OT Wünsdorf

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Wünsdorf gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung

1. Begrüßung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Abstimmung über die Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Abstimmung über die Verwendung des Reinertrages der Jagdpacht 2022 / 2023
6. Abstimmung über die Verwendung der Auskehransprüche des Jagdjahres 2018 / 2019
7. Abstimmung über den HHP des Jagdjahres 2023 / 2024
8. Entlastung der Kassiererin
9. Entlastung des Vorstandes
10. Abstimmung über Jahresendveranstaltung Jj 2023 / 2024
11. Bericht der Jagdpächter
12. Sonstiges
13. Gemütliches Abendessen

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Zum Nachweis über den Grundbesitz ist ein Eigentumsnachweis vorzulegen.

Der Jagdvorsteher Wolfgang Sieloff

**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Bodenrichtwerte zum 01.01.2023
in der Stadt Zossen**

hier: Öffentliche Auslegung der Bodenrichtwerte (Listenauszüge)
Landkreis Teltow – Fläming, zum Stichtag 01.01.2023

Gemäß § 12 (3) der Brandenburgischen Gutachterausschussverordnung (BbgGAV) vom 12.05.2010
(GVBl.II/10, Nr. 27) werden die Bodenrichtwerte für die Dauer eines Monats öffentlich vom

28. Februar 2023 bis 31. März 2023 (jeweils einschließlich)

in der Stadt Zossen, Bürgerbüro während folgender Sprechzeiten zur Einsichtnahme ausgelegt:

Mo	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Di	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Mi	nur Termine nach Vereinbarung
Do	8.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Fr	nur Termine nach Vereinbarung
Sa	8.00 - 12.00 Uhr (nur 1. und 3. Sa im Monat)

Die Offenlegung der Bodenrichtwerte erfolgt in Listenform.

Im Internet werden die Bodenrichtwerte unter [BORIS Land Brandenburg](#) durch den Landesbetrieb Landes-
vermessung und Geobasisinformation (LGB) zur Ansicht bereitgestellt. Die Richtwerte zum Stichtag
01.01.2023 stehen dort voraussichtlich ab Ende Februar 2023 zur Verfügung.

im Orig. gez. Wiebke Şahin-Schwarzweiler
Bürgermeisterin

Jagdgenossenschaft Kallinchen
Der Vorstand

Kallinchen, 27.02.2023

Bekanntmachung

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Kallinchen fasste am 17.02.2023 mit 17 anwesenden Jagdgenossen und 6 Vertretungsberechtigten folgende Beschlüsse:

TOP 5:

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Kallinchen beschließt gemäß ihrer Satzung § 8, Abs. 2 Buchst.e die Verpachtung des Jagdbezirkes 27 von Kallinchen schnellstmöglich, frühestens zum 01.04.2023, öffentlich auszuschreiben.

Abstimmung:	20 Ja-Stimmen	(255,654 ha)
	1 Nein-Stimme	(0,47 ha)
	2 Enthaltungen	(2,911 ha)

TOP 7:

Für die Übergangszeit ab dem 01.04.2023 (voraussichtlich bis Ende Juli 2023), bis zum Abschluss eines neuen Jagdpachtvertrages, beauftragen die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Kallinchen den Vorstand der Jagdgenossenschaft die Ausübung der Jagd sicherzustellen.

Abstimmung:	23 Ja-Stimmen
	. / . Nein-Stimmen
	. / . Enthaltungen

Der Vorstand

gez. Michael Raschemann
Vorsitzender

gez. Ulrich Wolter
stellv. Vorsitzender

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Kallinchen

Es werden die bejagbaren Flächen in der Gemarkung Kallinchen (Jagdbezirk 27) zur Neuverpachtung ausgeschrieben. Es handelt sich um ein Hochwildrevier mit einer Größe von ca. **523,7** ha, die **ab 01.08.2023** zur Pacht zur Verfügung stehen. Für Art und Güte des Wildbestandes sowie der Bejagung wird keine abschließende Gewähr übernommen. Das Mindestgebot liegt bei 3,50 €/ha und Jagdjahr. Etwaiger Wildschaden muss vom Pächter selbst übernommen und reguliert werden. Als Bewerbervoraussetzung ist der gültige Jagdschein, der Hauptwohnsitz im Umkreis von Kallinchen mit maximal 30 km, das polizeiliche Führungszeugnis (nicht älter als 4 Wochen) und ein kurzer tabellarischer Lebenslauf einzureichen, die jagdliche Vita und eine Beschreibung der Motivation zur Bewerbung um die Jagdpacht in Kallinchen. Wir weisen darauf hin, dass nicht automatisch das höchste Gebot den Zuschlag bekommt. Die Anfrage auf Zusendung der Unterlagen ist per Mail an micha@raschemaenner.de zu richten. Die detaillierten Einzelheiten der Ausschreibung werden per Mail an Interessierte ab dem 31.03.2023 versandt. **Das Aufgebot gilt bis zum 12.05.2023** 23.59 Uhr für alle Jagdberechtigten.

Michael Raschemann

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Kallinchen